

## **ORH-Bericht 2010 TNr. 21**

### **Veranlagungsstellen für Personengesellschaften neu strukturieren**

#### **Jahresbericht des ORH**

Durch eine Neustrukturierung der Veranlagungsstellen für Personengesellschaften könnten mindestens 40 Arbeitskräfte für die Betriebsprüfung gewonnen werden. Dadurch könnten Steuermehreinnahmen im zweistelligen Millionenbereich erzielt werden.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 9. Juni 2011  
(Drs. 16/8905 Nr. 2 j)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Veranlagungsstellen für Personengesellschaften umzuorganisieren und 40 Stellen in die personell unterbesetzte Betriebsprüfung umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 ein Zwischenbericht zu geben und dann bis zum 30.11.2013 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen**

vom 21. November 2012  
(35 - O 1556 - 001 - 42254/12)

Eine bestmögliche Neustrukturierung setze - auch nach Auffassung des ORH - den flächendeckenden Einsatz eines maschinellen Risikomanagements voraus. Elektronische Bilanzen würden jedoch erst 2014 in größerem Umfang bei den Finanzämtern eingehen. Für die Evaluation des neuen Risikomanagements seien die Daten von mindestens drei Wirtschaftsjahren erforderlich und erst danach die personellen Auswirkungen abschätzbar. Da ein neues Organisationsmodell auch pilotiert werden müsse, sei vor 2018 ein weiterer Bericht zur Neustrukturierung nicht zielführend. Die vom ORH angeregte kurzfristige Neustrukturierung der Veranlagungsstellen für Personengesellschaften würde eine Aufstockung des Personals der zweiten Qualifikationsebene erfordern, das aktuell nicht zur Verfügung stehe.

#### **Anmerkung des ORH**

Das Staatsministerium hatte selbst eingeräumt, dass eine Abschichtung bestimmter Aufgaben von der dritten auf die zweite Qualifikationsebene bereits jetzt möglich ist. Die personellen Auswirkungen der Einführung des maschinellen Risikomanagements können nach Auffassung des Staatsministeriums frühestens 2018 abgeschätzt werden. Aus Sicht des ORH ist der Einsatz von Personal der

dritten Qualifikationsebene für Aufgaben, die auch von der zweiten Qualifikationsebene erledigt werden können, bis mindestens 2018 mit den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht vereinbar. Dabei ist auch zu sehen, dass durch eine Verlagerung der Stellen in die Betriebsprüfung erhebliche Steuermehreinnahmen erzielt werden könnten. Der Ersatz von 40 Arbeitskräften der dritten Qualifikationsebene durch Arbeitskräfte der zweiten Qualifikationsebene sollte zeitnah möglich sein, zumal aufgrund der im Doppelhaushalt 2009/2010 500 neu geschaffenen Stellen mittlerweile zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 20. Februar 2013

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Veranlagungsstellen für Personengesellschaften neu zu strukturieren und dabei Stellen der dritten Qualifikationsebene in die Betriebsprüfung umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 ein Zwischenbericht zu geben.

**Stellungnahme des Staatsmi-  
nisteriums der Finanzen, für  
Landesentwicklung und  
Heimat**

vom 27. Mai 2016  
(35-O 1556 - 1/59)

Das Staatsministerium teilt mit, in den Veranlagungsstellen für Personengesellschaften habe sich die Struktur der Fälle und die fachlichen Anforderungen an deren Bearbeitung in den letzten Jahren stark verändert. Insbesondere seien Auslandsverhältnisse und Umwandlungsfälle deutlich gestiegen. Dies habe zu einer Zunahme der Komplexität der Fälle und zu erhöhten fachlichen Anforderungen an das Fachwissen der Bearbeiter geführt. Eine Verlagerung von Aufgaben in den Veranlagungsstellen von der dritten auf die zweite Qualifikationsebene werde deshalb als nicht zielführend erachtet.

Gleichwohl sei die Zahl der Betriebsprüfer seit 2011 bis Anfang 2016 um 186 Kräfte (über 10 %) auf 1951 Vollzeitkräfte gestiegen.

**Anmerkung des ORH**

Dem Anliegen des ORH wurde damit Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen** Kenntnisnahme.

vom 15. März 2017